

Pressemitteilung

30. April 2020, Neuss

Die Creditreform Rating AG hat ihre Ratingsystematik für Banken („Bankenratings“) im Rahmen eines regelmäßigen Überprüfungsprozesses aktualisiert und konkretisiert. Im Wesentlichen wurde die Systematik redaktionellen Änderungen unterworfen. Beispielsweise wurde das Dokument an den aktuellen Marktauftritt angepasst und insbesondere im Bereich der konkreten Methodik inhaltlich neu aufgestellt, um den Ratingprozess besser abzubilden und transparenter zu gestalten. Im selben Zuge wurde die Methodik inhaltlich aktualisiert und in Teilen konkretisiert, insbesondere im Rahmen der verwendeten Kennzahlen, die in das Rating einfließen. Im Jahre 2019 stellte die Creditreform Rating zudem auf „eValueRate“ als Datenlieferant für Jahresabschlussdaten und Kennzahlen um. Weiterhin wurde neuen regulatorischen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Die textlichen Änderungen der Ratingsystematik „Bankenratings“ in der heute veröffentlichten Version 2.0 könnten ca. 56 zurzeit gültige Ratings betreffen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung beginnt die öffentliche Konsultationsphase. Die Creditreform Rating AG bittet die Öffentlichkeit (alle Marktakteure) im Sinne des Artikels 8 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 zur Abgabe von Stellungnahmen zum folgenden Dokument auf:

- Version 2.0 aus April 2020 der Ratingsystematik „Bankenratings“ (ursprüngliches Dokument: Version 1.4 aus Dezember 2016).

Die Stellungnahmen können innerhalb eines Monats an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Comments-Consultation@creditreform-rating.de oder per Post an die Geschäftsadresse: **Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, Deutschland**. Die Stellungnahmen müssen innerhalb der Einsendefrist bis zum 31. Mai 2020 (24:00 Uhr CET) eingehen. Sollten bis zum 31. Mai 2020 keine Stellungnahmen eingehen oder sollten diese Stellungnahmen zu keiner Änderung der in diesem Dokument dargelegten Vorgehensweise führen, wird die Creditreform Rating ab dem 01. Juni 2019 die in diesem Dokument beschriebene Vorgehensweise in ihrem Ratingprozess anwenden.

WICHTIGER HINWEIS: Alle Teilnehmer des Konsultationsverfahrens, die eine Stellungnahme zu der veröffentlichten Ratingsystematik an die Creditreform Rating AG richten wollen, werden hiermit aufgefordert, bei ihren Stellungnahmen die Vertraulichkeit oder die Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen deutlich zu kennzeichnen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit der eingereichten Schreiben gewahrt werden kann.